Amtliche Mitteilung

47. Jahrgang, Nr. 24/2026

Ordnung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Berufs- und Technikpädagogik (M. A.) des Fachbereichs I der Berliner Hochschule für Technik vom 04.05.2023

vom 05.02.2026

Herausgeber*in: Präsident*in der Berliner Hochschule für Technik, Redaktion: Gremienreferat,
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin, E-Mail: gremien@bht-berlin.de

**Ordnung zur Aufhebung
des Masterstudiengangs
Berufs- und Technikpädagogik (M. A.)
des Fachbereichs I
der Berliner Hochschule für Technik**

vom 05.02.2026

Der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik hat auf Grundlage von § 61 Abs. 2 Nr. 6 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GVBl. S. 270, 283) am 18.12.2025 die Aufhebung des Masterstudiengangs Berufs- und Technikpädagogik (M. A.) (Amtliche Mitteilung 31/2023) beschlossen. Auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.01.2026 (GVBl. S. 23) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Berliner Hochschule für Technik am 05.02.2026 die folgende Ordnung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Berufs- und Technikpädagogik (M. A.) (Amtliche Mitteilung 31/2023) erlassen.[1]

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufhebung 3
§ 2 Folgen der Aufhebung 3
§ 3 Inkrafttreten 3

[1] Die Hochschulleitung hat diese Ordnung am 30.04.2026 gemäß § 90 Abs. 1 BerlHGbestätigt.
Die zuständige Senatsverwaltung hat der Ordnung am 16.10.2026 zugestimmt.

Herausgeber*in: Präsident*in der Berliner Hochschule für Technik, Redaktion: Gremienreferat,
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin, E-Mail: gremien@bht-berlin.de

§ 1 Aufhebung

Der Masterstudiengang Berufs- und Technikpädagogik (M. A.) des Fachbereichs I der Berliner Hochschule für Technik vom 04.05.2023 (Amtliche Mitteilung 31/2023) wird mit Wirkung zum Sommersemester 2027 aufgehoben.

§ 2 Folgen der Aufhebung

(1) Mit der Aufhebung des Studiengangs erlischt die Möglichkeit einer Einschreibung. Eine Immatrikulation in den Studiengang zum ersten oder ein höheres Fachsemester erfolgte letztmalig zum Sommersemester 2025.

(2) Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Berufs- und Technikpädagogik (M. A.) und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen treten außer Kraft, sobald ab dem Zeitpunkt der letztmaligen Immatrikulation gem. Abs. 1 eine Frist von sechs Semestern abgelaufen ist. Der Studienbetrieb wird zum 31.03.2028 eingestellt.

(3) Alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden werden unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich über die Aufhebung informiert. und zu einer Studienfachberatung eingeladen. Ziel der Studienfachberatung ist der Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung, die die erfolgreiche Beendigung des Studiums regelt. In der Einladung ist auf das Ziel und die möglichen Konsequenzen hinzuweisen.

(4) Zur Vermeidung von aufhebungsbedingten Härten soll der Prüfungsausschuss frühzeitig auf die fristgemäße Ablegung der Prüfungen durch die Studierenden hinwirken. Ein etwaiges Ermessen ist im Sinne der Studierenden auszulegen.

(5) Der Fachbereich kann das Lehrangebot bereits früher einstellen, sofern alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden die jeweiligen Leistungen bereits erbracht haben.

(6) Mit Ablauf des Sommersemesters 2028 ist kein Abschluss des Masterstudiengangs Berufs- und Technikpädagogik mehr möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft.

Berliner Hochschule für Technik

Berlin, den 05.02.2026

Herausgeber*in: Präsident*in der Berliner Hochschule für Technik, Redaktion: Gremienreferat,
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin, E-Mail: gremien@bht-berlin.de